

Stellenplan des Rf. III/SVA**Aufgabenkritik Nr. 45 – Streichung von einer Stelle**

In der Stadtratssitzung am 24.11.2010 wurde für den Bereich des SVA die „Streichung einer Stelle“ beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird von SVA ein Konzept zur Stellenreduzierung im städtischen Vollzugsdienst vorgelegt (vgl. Anlage 2.5.1). Dies führt zu folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Die (Vollzeit-)Stelle 33025, Zuarb. Außen-/Vollzugsdienst, VGr VII/Vlb, wird in eine 0,5- (Teilzeit-)Stelle umgewandelt.**
- 2. Die (Vollzeit-)Stelle 33027, Zuarb. Außen-/Vollzugsdienst, VGr VII/Vlb, wird in eine 0,5- (Teilzeit-)Stelle umgewandelt.**

Gleichzeitig geht SVA auf die mit Stadtratsbeschluss vom 01.12.2009 zum Stellenplan 2010 beschlossenen kw-Vermerke der Stellen 32162 (SB Zulassung, VGr Vlb,1a, TZ 0,50 – kw 30.06.2011) und 32057 (SB Zulassung, VGr Vlb,1a – kw 31.12.2011) wie folgt ein:

„Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2004 – 2008 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde ein Personalüberhang im SVA attestiert, der in der Folge zu einer Reduzierung um 1,5 Planstellen im Bereich Auto & Führerschein führen sollte. Zum Ausgleich des Stellenabbaues sollten technische Verbesserungen in der Kfz-Zulassungsstelle eingeführt werden (gemeint ist die elektronische Aktenführung). Unabhängig von den Prüfungsergebnissen des BKPV bestand im SVA die Absicht, die vormals eigenständig als Sachgebiete aufgestellten Einheiten Fahrerlaubnisbehörde und Kfz-Zulassungsbehörde zu einer gemeinsam geführten Organisationseinheit zusammenzufassen. Formal ist die Zusammenlegung zum 01.01.2010 in den Bereich Auto & Führerschein erfolgt. Im Tagesgeschäft bestehen beide Einheiten bislang weiterhin nebeneinander. Die elektronische Aktenführung ist bis heute nicht realisiert, wofür wohl die zeitgleich erfolgte Gründung des KommunalBIT mit ursächlich ist.

Der Vollzug der kw-Vermerke zum 30.06. bzw. 31.12.2011 ist unrealistisch und würde sich in erheblichem Maße negativ auf das Tagesgeschäft auswirken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt bis zur Schmerzgrenze belastet. Sobald Kräfte infolge Erkrankung, Urlaub oder Fortbildung nicht im Dienst sind, spannt sich die Situation umgehend an. Dies ist auch der Grund, warum bisher gegenseitige Einarbeitungsphasen Zulassungs-/Fahrerlaubniswesen noch nicht erfolgen konnten. Der Personalkörper weist keinen Überhang, sondern eher eine Unterdeckung auf. Seit dem Zeitpunkt der BKPV-Untersuchung hat sich das Zulassungsverfahren bereits wieder in Nuancen verändert, die sich nicht zum Vorteil der Kreisverwaltungsbehörden auswirken. Mit der Einführung der Fahrzeuggenehmigungsverordnung (FGV), die zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung noch nicht in Kraft war, wurden weitere Verfahrensschritte auf die unteren Verwaltungsbehörden verlagert, wobei die Auswirkungen auf die Behörden nicht pauschaliert werden dürfen. Im Zuständigkeitsbereich der Zulassungsbehörde Fürth-Stadt fallen z.B. Entscheidungen nach § 13 FGV an, da in Fürth ein Fahrzeughersteller beheimatet ist, der Einzelfahrzeuge baut. Die verpflichtete Datenkommunikation zwischen der Stadt Fürth und dem Kraftfahrtbundesamt erweist sich seit Einführung des direkten Datenaustausches als Dauerproblem, welches ständiger Befassung bedarf (dies war bei der Orga-Untersuchung so weder bekannt noch vorstellbar). Die Finanzbehörden haben inzwischen die Fahrzeugstilllegung von Amts wegen wieder an die Zulassungsbehörden abgegeben, was ebenfalls zum Zeitpunkt der Orga-Untersuchung nicht absehbar war und entsprechend unberücksichtigt blieb. Ungebrochen hoch ist der Zulauf besonders intensiv zu betreuender Kundschaft, deren Anliegen aufgrund massiver Sprach- und Verständigungsprobleme erheblich mehr Zeitanteile in Anspruch nimmt. Auch diesem Umstand wurde durch die Orga-Untersuchung kaum Rechnung getragen.

Zunächst sollte die Einführung der elektronischen Archivierung und die vollständige Nacherfassung der Bestandsakten (Zulassungsstelle) erfolgen“.

Stellungnahme des OrgA:

Im Umsetzungsvollzug der Organisationsuntersuchung des SVA durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) führte OrgA (vormals POA/Org) damals aus:

„Mittelfristig vernünftig vertretbar wird im Zuge weiterer Arbeitsablaufverbesserungen (u.a. infolge von vermehrtem Technikeinsatz) ein weiterer Wegfall von 1,50 Stellen gesehen, die durch Anbringung von kw-Vermerken als Merkposten an den Planstellen der ältesten

Mitarbeiter/innen angebracht und entsprechend der weiteren Neustrukturierung und Personalfluktuations umgesetzt werden“.

Ein Element der Arbeitsablaufverbesserung stellt die Einführung von elektronischer Aktenaktenführung im SVA dar.

Von OrgA-2/ITK wurde nunmehr eine qualifizierte Kostenkalkulation über die Erweiterung der SVA-Fachsoftware IKOL mit den einschlägigen Elementen/Modulen an SVA übergeben.

Zusammengefasst ergeben sich einmalige Serviceleistungskosten i.H.v. 14.898,80 EUR und jährliche lfd. Kosten i.H.v. 8.760,78 EUR.

Vor der Auftragserteilung sind jedoch noch zwischen Käm und SVA die Finanzierungsmodalitäten abzuklären.

Der Umsetzungsprozess konnte somit noch nicht begonnen werden, was letztendlich ein Hinausschieben der kw-Vermerke bedeutet.

Beschlussvorschlag:

- 3. Die 0,5 (Teilzeit-)Stelle 32162, SB Zulassung, VGr VIb,1a, erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2012.**
- 4. Die (Vollzeit-)Stelle 32057, SB Zulassung, VGr VIb, 1a, erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2012.**

15.06.2011
OrgA